



Handelsblatt

für den
deutschen Gartenbau
und die mit ihm verwandten
Zweige.

No. 5.

Steglitz-Berlin, den 31. Januar 1903.

XVIII. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am Sonnabend jeder Woche.

Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 M. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 M., für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redacteur: F. Johs. Beckmann in Steglitz-Berlin.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetrag. auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregister des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Dieser Nummer liegt für die Mitglieder das **Mitgliederverzeichnis für 1903**, sowie das **XXV. Verzeichnis der durch Formular C. eingereichten Namen und Firmen** bei und bitten wir um Beachtung derselben. Wir machen wiederholt ganz besonders darauf aufmerksam, dass das letzte Verzeichnis **streng vertraulich** zu behandeln ist, und verweisen im Uebrigen auf die dem Verzeichnis XXV vorgedruckten Bestimmungen.

Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

Franz Bluth, Vorsitzender.

Haftpflicht- und Unfall-Versicherung.

Auf Veranlassung des Vorstandes und mit Rücksicht auf die im letzten Jahre zahlreich beigetretenen neuen Mitglieder veröffentlichen wir nachstehend die Verträge, welche der Verband mit dem Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein in Stuttgart wegen Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen hat. Wie an anderer Stelle des Blattes erwähnt, sind auf Grund dieser Verträge bei genannter Gesellschaft 38 Mitglieder gegen Unfall und 639 Mitglieder gegen Haftpflicht versichert. Die Versicherung der Mitglieder ist selbstverständlich eine durchaus freiwillige.

Aus dem Haftpflichtversicherungsvertrag heben wir folgende Punkte hervor:

Der Versicherungs-Verein gewährt den Mitgliedern des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands Versicherung gegen die Folgen der sie betreffenden Haftpflicht nach Inhalt seiner Satzungen und Versicherungsbedingungen und auf Grund der mit dem Verband getroffenen Vereinbarungen.

Der Umfang jeder einzelnen Versicherung richtet sich nach dem besonders abzuschliessenden Versicherungsvertrag, welchem das jeweils in Betracht kommende Antragsformular zu Grunde zu legen ist.

Für die Versicherung der Mitglieder des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands sind die aus den Antragsformularen ersichtlichen Prämien zu entrichten.

Auf die Prämien werden folgende Rabatte gewährt:

- 10 pCt. für zehnjährige Versicherungsdauer,
- 10 „ wenn mindestens fünf Positionen versichert werden, oder die Bruttoprämie mehr als 75 Mk. beträgt, weitere

5 pCt. wenn dieselbe mehr als 150 Mk. pro Jahr beträgt und endlich

10 „ vertragsmässigen Extrarabatt für die Versicherung als Mitglied des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

(Dieser Rabatt wird jedoch nur einmal gewährt, auch wenn der Antragsteller noch anderen mit dem Stuttgarter Verein im Vertragsverhältnis stehenden Korporationen angehört.) Neben diesen Rabatten werden die rechnermässigen Dividenden in Abzug gebracht.

Etwaige Streitigkeiten zwischen einem Mitgliede des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands und dem Versicherungs-Verein über die von letzterem auf Grund der Versicherungsverträge an die Versicherungsnehmer zu gewährenden Leistungen und den diesbezüglichen Inhalt und Umfang der Versicherungsverträge werden einem Schiedsgericht zur Entscheidung überwiesen.

Zu diesem Schiedsgericht ernennen der Verband der Handelsgärtner Deutschlands und der Versicherungs-Verein je ein Mitglied und diese beide wählen einen Vorsitzenden, welcher keinem der beiden Vereine angehört.

Die Kosten des Schiedsgerichts trägt der unterliegende Teil.

In die abzuschliessende Betriebs-Haftpflicht-Versicherung ist die Haftpflicht als Hausbesitzer ohne weiteres eingeschlossen, wenn das Haus nicht mehr als 1000 Mk. Jahresmiete einbringt.

Die Minimalprämie für eine Betriebshaftpflichtversicherung beträgt pro Jahr 4 Mk., auf welchen Betrag weder Rabatt noch Dividende gewährt werden können. Versichert z. B. ein Gärtnereibesitzer sich gegen Haftpflicht, welcher